

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgelaltene Kleinseite 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbarung auf Postkassenkonto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 49

Sonntag, den 5. Dezember 1925

29. Jahrgang

## Lohn und Qualität.

Seit ungefähr zwei Jahren betreibt die bürgerliche Regierung in Deutschland eine Politik der Preisüberhebung. Sie bedeutet für Produktion und Handel eine starke materielle Begünstigung, während sie für die Verbraucher als eine ganz bedeutende Schwächung des Realeinkommens darstellt. Sie war auch für Produktion und Handel als Kapitalneubildung gedacht. Für die breiten Massen aber, die während des Krieges und der Inflation gehungert hatten, war diese Zeit der Preisüberhebung nichts anderes als eine neue Hungerperiode.

Diese Politik konnte nicht ohne Folgen bleiben, und heute können wir mit Schrecken auf allen Gebieten, besonders aber auf dem Gebiet der Volksgesundheit, die schädlichen Auswirkungen feststellen. Die geringere Entlohnung und Arbeitslosigkeit, der Mangel an ausreichender Ernährung, an Kleidung und Brennstoffen und die Verschärfung des Wohnungsproblems verursachten erhöhte Sterblichkeit, erhöhte Krankheitsziffern, Sinken der Geburtenzahl, verzögerte Entwicklung der Kinder, Heranwachsen untüchtiger Individuen, also körperlichen, intellektuellen und sittlichen Niedergang der Bevölkerung. Im großen und ganzen ist sich das Deutschland von heute über die ungeheuren Schäden dieser Preisüberhebungspolitik noch nicht im Klaren, da sich die Folgen erst langsam bemerkbar machen. Wie die Dinge aber in Wirklichkeit liegen und mit welchen Folgen wir in Zukunft zu rechnen haben, geht sehr deutlich aus einem Vortrag des Kreismedizinalrats Dr. Hübner-Waldenburg, hervor. Das Waldenburger Ländchen ist sehr hart von den letzten Wirtschaftskrisen getroffen worden, so daß Dr. Hübner Gelegenheit hatte, ihre Folgen eingehend kennenzulernen und darzulegen. Dr. Hübner stellte u. a. fest, daß die Sterblichkeit im Waldenburger Land im ersten Halbjahr 1925, auf 1000 Lebende berechnet, 15,4 betrug. Sie war damit größer als in 46 deutschen Großstädten, wo sie im Jahre 1924 nur 11,7 ausmachte. Dazu kommt eine gestiegene Säuglingssterblichkeit und ein starker Rückgang in der Geburtenziffer. Im Jahre 1921, so stellt Dr. Hübner fest, wurden in Waldenburg 5300 Kinder geboren. Im Jahre 1925 werden es nach den Hübnerschen Berechnungen mindestens 1600 weniger sein. Gerade der Zusammenhang zwischen Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit verdient besondere Beobachtung. Gewöhnlich pflegt bei abnehmender Geburtenziffer die Säuglingssterblichkeit herabzugehen. Das Waldenburger Beispiel zeigt aber, daß die Säuglingssterblichkeit sich bei abnehmender Geburtenzahl vermehrt. In dieses Bild hinein paßt die steigende Zahl der Fehlgeburten, die an allen Orten Deutschlands rapide zunimmt.

Das von Dr. Hübner entworfene düstere Bild kann aber den nicht Wunder nehmen, der die tatsächlichen Lebensverhältnisse der breiten Massen kennt. Bei dem Niedergang der gesamten Lebenshaltung unserer Bevölkerung gewinnt der Einfluß der schlechten Wohnungsverhältnisse vergrößerte Bedeutung. In seinem erwähnten Vortrag führte Dr. Hübner u. a. aus, daß in einer größeren Anzahl von Gemeinden des Waldenburger Landes mit rund 100 000 Einwohnern 40 Prozent der vorhandenen Wohnungen aus einem Raum bestehen. 87 Prozent der Wohnungen bestehen aus Stube und Küche. Diese Wohnungen, in Meistställen gelegen, sind bis zum Dach mit Menschen vollgepfropft. Die Höfe sind meist eng, müssen noch stinkenden Kleintierställen Platz bieten und geben in ihrer Verschmutzung den dort spielenden Kindern einen traurigen Aufenthalt. Das Leben nicht einer, sondern häufig mehrerer Familien spielt sich oft genug in einem einzigen Räume ab. In einem einzigen Zimmer wird gekocht und gegessen, gewohnt und geschlafen. Hier liegt der Kranke, schreit der Säugling, hier wird geschuftet und geschneidert. Dazu kommt, besonders im Winter, die Notwendigkeit der Wärmeerparnis, so daß die Lüftung der Räume viel zu mangelhaft ist. Vieles ist es auch der Fall, daß der Raum auch am Tage dem Familienmitglied, das in Nachtschicht beschäftigt ist, als Schlafzimmer dienen muß. Will die Frau gebären, so bleibt nur übrig, daß alle andern das Zimmer räumen, oder die Szene spielt sich vor sämtlichen Familienmitgliedern ab.

Angehts dieser Zustände ist es nur natürlich, daß das jugendliche Alter am meisten beunruhigt wird. Die kommende Generation muß unter Einfluß dieser Schäden durchaus zurückbleiben. Es ist eine Tatsache, daß die weitaus überwiegende Zahl der Schulkinder von heute an Größe und Gewicht weit unter dem Vorkriegsburchschnitt und unter dem Durchschnitt anderer Länder steht. Die geistigen Folgen kann die Lehrerschaft am besten konstatieren. Fast die meisten Lehrer bezeugen heute, daß die Kinder schon nach zwei Stunden Unterricht völlig ausgepumpt sind. Diese Jugend muß in späteren Jahren unbedingt an Leistungsfähigkeit einbüßen. Was hilft es heute, wenn der mittelbilde Schularzt die Krankheit des Kindes feststellt? Was helfen solche Feststellungen? Um den Kindern zu helfen, ist gutes Essen, sind warme Schuhe und warme Kleidung notwendig — und das können die Eltern bei den gegenwärtigen Preisen und Löhnen eben nicht aufbringen.

Die moderne Industriewirtschaft erfordert gesunde und geistig regsame Menschen. Es ist eine alte Tatsache, daß die Arbeitsleistung in einem bestimmten Verhältnis zum Ernährungszustand und der geistigen Befassung des Arbeiters steht. Das ist eine Tatsache, die von sozialistischen und bürgerlichen Ökonomen in gleicher Einmütigkeit nachgewiesen worden ist. Weiter ist bekannt, daß gerade die Qualität der Arbeit, die für den deutschen Export und für die deutsche Wirtschaft von ungeheurer Wichtigkeit ist, direkt von der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Arbeiters abhängig ist. Heute ist das Lösungswort in der Wirtschaft: bilde und erziehe Facharbeiter, um den Weltmarkt zu erobern. In allen Industrieländern wird größte Sorgfalt auf die Erziehung des Nachwuchses verwendet. Man ist sich der Wahrheit bewußt, daß nur der Qualitätsarbeiter neue Positionen der heimischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt erringen kann. Wir verweisen nur auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo man in letzter Zeit mit aller Kraft die sogenannte spezialisierte Fachausbildung betreibt. Das National Industrial Conference Board hat peinlich genaue Untersuchungen in allen Industriegruppen angestellt, um die richtigen Wege zur Ausbildung eines solchen Nachwuchses zu finden, der den unabweisbaren körperlichen und geistigen Anforderungen moderner Maschinenarbeit gewachsen ist. Die Untersuchungen haben ergeben, daß der körperliche und seelische Allgemeinzustand der Bevölkerung wichtige Vorbedingung für eine solche Erziehungsarbeit ist. Das entscheidet den gemachten Erfahrungen auch in Deutschland. Wir wissen, daß die Volksschule in

Deutschland, soviel an ihr auch auszusehen ist, in einer Zeit, in der infolge der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften Realeinkommen und Lebensverhältnisse der breiten Massen wesentlich gebessert werden konnten, einer der Hauptfaktoren der industriellen Entwicklung Deutschlands ist.

Auch in Deutschland sind ähnliche Versuche wie in Amerika unternommen worden. Zu diesen Versuchen führte vor allen Dingen das Bedürfnis nach erhöhter Wirtschaftlichkeit, das heißt nach verbilligter und verbesserter Produktion. So hat man in der Metall- und auch in der Textilindustrie mit dem Nachwuchs zahlreiche Experimente angestellt. Leider liegt bis jetzt kein eingehender Bericht über diese Maßnahmen vor. Wir sind aber überzeugt, daß die neuen Methoden in der Ausbildung des Nachwuchses und in der weiteren Schulung der bereits Berufstätigen in Deutschland auf harte Hindernisse stoßen werden, eben weil die Vorbedingung, der gesunde und geistig hochstehende Mensch, heute in Deutschland nicht mehr in der Anzahl vorhanden ist, wie das vor dem Kriege der Fall war. Die Folgen werden sich unbedingt einstellen. Wir werden sie in ganz kurzer Zeit, besonders in unserer Qualitätsindustrie und in dem Rückgang unserer Warenausfuhr, feststellen können. Das sozialpolitische Problem wird so zu einem wirtschaftlichen Problem und die ganze Wirtschaftsentwicklung bei uns bekundet, daß es höchste Zeit ist, mit der bisherigen Wirtschaftspraxis Schluß zu machen.

## Ein gerader Weg.

Wie an anderer Stelle dieser Ausgabe entnommen werden kann, haben die Verhandlungen über einen Neuschluß der beiden — von den Unternehmern geführten — zentralen Reichsmantelverträge (Pflastersteinindustrie und Werkstein-Marmor-Grabmal) noch zu keinem Abschluß geführt; Mitte dieses Monats wird noch einmal der Versuch fortgesetzt. Wenn die Unternehmer an ihrer Auffassung besonders über die Arbeitszeit festhalten, dann wird es für die beteiligten Organisationen der Steinmetzen nicht möglich sein, unter solchen Bedingungen einem Neuschluß zuzustimmen. Die Steinmetzen werden dann dort bezirkl. oder örtlich kämpfen müssen zur Zurückdrängung des Willens der Unternehmer, wo dieser zur Ausführung schreitet.

Die Unternehmer in der Natursteinindustrie vertreten in ihrer Mehrzahl die nach unserer Überzeugung kurzfristige Meinung, daß sie nur dann lieferungsfähig sind und werden, wenn bei größerer Nachfrage nach fertigen Steinprodukten eine tariflich festgesetzte normale Arbeitsstunde geleistet wird, und zwar ohne den üblichen Überstundenzuschlag! Sie, die Unternehmer, können dabei immer wieder mit der durch die Verhältnisse verbrauchten Begründung, daß solche Anforderungen nur auf die Sommerzeit fallen; im Winter dagegen sowohl nur sieben Stunden gearbeitet werden können, und somit im Jahresdurchschnitt nur acht Stunden den Tag herauskommen. Dieser Vorschlag kommt (die Kriegsjahre eingerechnet) fast ein halbes Steinmetzalter zu spät! Vergessen wird dabei gänzlich die gesundheitliche und körperliche Belastung, die jeder Arbeiter in der Steingewinnung und in der Steinbearbeitung überhaupt zu ertragen hat, und dann wird übersehen, daß die Revolutionation der Arbeiter den Abschundtag brachte, der einem Teil von ihnen durch die reaktionäre Welle und durch den bekannten Druck auf den Magen wieder genommen werden konnte, weil er nicht geleglich verankert war. Für die Mehrzahl der Steinmetzen kommt bei Beurteilung ihrer Arbeitszeit ferner in Betracht, daß die bedeutungsvollsten Betriebe durch Weg vom Verkehr weitabliegen, und deshalb von den Arbeitern früh und abends mehrere Kilometer weit und beschwerliche Wege zurückgelegt werden müssen, um zu der Arbeitsstelle und wieder zur eigenen Behausung zu gelangen. Weiter kommt hinzu, daß ein großer Bruchteil der Steinmetzen etwas eigene Wirtschaft besitzt, was einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiter-Lebenshaltungsmöglichkeit ausmacht (zum Vorteil der Betriebsunternehmungen). Alles dieses ist neben der prinzipiellen Auffassung von dem „Genug mit acht Arbeitsstunden“ für die Steinmetzen und ihre Organisation die Veranlassung, von dem Abschundtag nicht abzulassen. Ist der Lieferungsdruck wirklich so groß und brennend, dann steht ja den Unternehmern nichts entgegen durch eine Verständigung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung der Arbeiter Überstunden zu vereinbaren; nur muß für diese Stunden der übliche Zuschlag bezahlt werden. Dieser Zuschlag für Überstunden hat auf den Lieferungspreis lange nicht den Einfluß, wie die Unternehmer es zum Teil hinstellen. Wir könnten nun dafür große Berechnungen aufmachen, wollen es aber unterlassen. Für die Steinmetzen ist eine solche Beweiserführung überflüssig, und die Unternehmer wollen sie nicht als durchschlagend anerkennen. Und doch könnten sie, wenn nur der ernsthafte und vorausschauende Wille vorhanden wäre, der gesamten Steinindustrie (dazu gehören natürlich auch die Arbeiter) einen sehr großen Dienst erweisen. Wir wissen, daß bei der Preisbildung der Arbeitslohn eine ausschlaggebende Rolle einnimmt; wissen ferner, daß jede Preiserhöhung von den Unternehmern durchweg immer damit begründet wird: „Eine Lohnerhöhung hat stattgefunden!“ Wir haben jedoch noch niemals vernommen, daß irgendein Unternehmer bei behördlichen oder privaten Einprüfungen auf seine Preisbildung, etwa auf die Berufsgewahren in der Steingewinnung und Steinbearbeitung und auf die dadurch bedingte maximale Achtstundearbeitszeit der Steinmetzen hingewiesen, und damit seine gesunde Preisbildung zu begründen versucht hätte. Eine solche weitsichtige und arbeitgeberverständliche Handlung wird — davon sind wir fest überzeugt — beiden Auftraggebern Verständnis, Einsicht und keine allzu kurzfristigen Lieferungsbedingungen auslösen. Wenn sich die Steinindustriellen, die Steinmetzen und die sonstigen Unternehmer in der Steinindustrie hierzu endlich aufschwingen könnten neben einer exakten Preisbildung, die allerdings nicht von der Nachfrage abhängt, dann wäre das ein wesentlicher Schritt zu gefundenen Verhältnissen in der Steinindustrie. Ein Schritt, der auch unter der Arbeitererschaft zweifellos eine ganz andere Stimmung auslösen würde; die wiederum der Leistungsfähigkeit der Betriebe zugute käme.

Wir haben in einigen Nummern der letzten „Steinmetzen“ mehrfach Bezug genommen auf die unterschiedlichen Preiskalkulationen, ferner auf den beabsichtigten und vollzogenen Lohnabbau ohne Respektierung tariflicher Vereinbarungen, im weiteren auf Beschlüsse der Unternehmerorganisationen zentral und bezirkl. Diese Maßnahmen sind durchweg der Auslöschung der wirtschaftlichen Lage, die sich allgemein auch in der übrigen

Industrie zu einer beängstigenden Krise entwickeln.

Jeder einsichtige Kollege, der Berufserfahrung hat und über einige Wirtschaftskennntnisse verfügt, weiß, daß durchweg in der Steinindustrie solche Gewinne, wie wir sie oft in anderen Industrieunternehmungen feststellen können, nicht erzielt werden. Besonders die letzten zehn Jahre waren rein geschäftlich und kapitalbildend gesehen, für die Natursteinindustrie nicht gerade günstig; denn ohne Reserven kann in der heutigen Wirtschaftsordnung kein ernstlicher Betrieb in der Steinbruchindustrie bestehen. Eine Ausnahme in der Geschäftslage machten nur im ersten halben Jahre 1925 die Pflasterstein- und Schottersteinunternehmungen. Die Nachfrage war sehr groß! Sie zeitigte aber auch sofort die typischen kapitalistischen Konjunkturscheinungen, die der gesamten Pflastersteinindustrie, einschließlich Arbeiter, einen ungeheuren Schaden zugefügt haben. Diese Erscheinungen sind: Preisüberbietungen, schlechte Qualität, sehr viel neue Betriebe, ungeheures Arbeitskräfteverlangen, verlängerte Arbeitszeit, teils freiwillig, teils durch Zwang, und Vordrängung anderer Pflasterarten! Die Rekrutierung dieser Medaille zeigt sich sehr, wo durch die Geldnot die Nachfrage plötzlich abgeklappt wurde, aber auch: Selbsthilfe der Behörden durch Eigenbetrieb, Schließung eines großen Teils der neuen Betriebe, Kurzarbeit, Preisunterbietung, Lohnabbau, Schwierigkeiten in der Lohnbeschaffung, große geschäftliche Sorgen, Arbeitslosigkeit der Steinmetzen!

In dieser Periode kommen nun die Steinindustriellen, indem sie den Tarif gekündigt hatten, und wollen das erschreckend Ungesunde auf Kosten der Arbeiter wieder eintreten! Diese Methode ist mittlerweile doch zu greulich geworden und wird von den Arbeitern entschieden abgelehnt. Dann lieber keinen Vertrag und die jeweilige Geschäftslage ausgenutzt, so wie ein Teil der Unternehmer sich dieses anscheinend auch nicht nehmen läßt!

Uns dünkt aber, wenn der gesund denkende und weitsichtige Teil der Unternehmer sich aufrufen könnte zu dem ersten Willen, im engeren Gewerbe erträgliche Zustände für sich und für die Arbeiter zu schaffen, dann kann es sicherlich nicht allzu schwer sein, zu gefundenen Verhältnissen zu kommen. Das ist aber nur möglich in dem von uns angebotenen Sinne. Noch ist es nicht zu spät! Kommt aber noch einmal so eine wilde Jagd, wie im ersten Halbjahr 1925, und Unternehmer und Arbeiter arbeiten dann mit aller Schärfe gegeneinander, statt im gemeinsamen Arbeitsinteresse gerückt zu sein, dann hat die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie ihre Glanzperiode gehabt.

Wir warnen in ehrlicher Überzeugung und aus Anhänglichkeit an die Steinindustrie; daselbe trifft natürlich zu auf alle Gruppen. Die Zeiten sind nun einmal vorbei, wo der Steinmetzen nur das Objekt in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmungen darstellte; wird er als Subjekt gewürdigt, belebt das nicht nur die Unternehmungen, sondern hat Einfluß auf ihre Leistungsfähigkeit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Wir glauben, es lohnt sich schon, den angebotenen Weg gemeinsam zu beschreiten, an der organisierten Steinmetzenerschaft soll es dann nicht fehlen.

## Sind weitere Lohnsteigerungen wirtschaftlich tragbar?

Eines der Hauptargumente für den Widerstand der Unternehmer gegen die Zahlung von der Teuerung angemessenen Löhnen bildet bekanntlich die immer wiederkehrende Behauptung: „Die Lohnsteigerung sei für die deutsche Wirtschaft nicht tragbar, da die Lohnkurve in ihrer Entwicklung der Wirtschaftskurve nicht angepaßt sei.“ Mit andern Worten, das Unternehmertum behauptet, die ungewöhnlich hohen inländischen Preise seien durch die Lohnsteigerungen begründet und seien jetzt auf einer Stufe angelangt, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren auf den ausländischen Märkten gefährdet sei. Da kommt eine Untersuchung des Prof. Hermsberg in der „Sozialen Praxis“ über die Lohnaufwendungen, die das deutsche und das ausländische Unternehmertum zu machen hat, gerade recht, um statistisch nachzuweisen, wie falsch die oben erwähnte unternehmerliche Behauptung ist. Da es sich um eine Untersuchung über die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren handelt, so ging die Untersuchung vom Lohn als Kostenelement aus. Die Frage, welche Kaufkraft der jeweilige Lohn hat, kommt also nicht in Betracht, vielmehr gilt es nur, die Frage zu beantworten, wieviel der deutsche Unternehmer im Verhältnis zu seinem ausländischen Konkurrenten an Lohn aufzuwenden hat.

Die Untersuchung stützt sich fast ausschließlich auf amtliches Material und kommt zu folgenden interessanten Ergebnissen:

	1914	1924/25	Steigerung gegenüber 1914
England	100 Proz.	200 Proz.	90-100 Proz.
Holland	100	etwa 300	200
Dänemark	100	194	94
Schweden	100	253	153
Frankreich	100	154	54
(unfächer, da Frankreich schwach)			
Italien	100	etwa 195	95
Vereinigte Staaten	100	232	132
Deutschland			
ungelehrte Arbeiter	100	145	45
gelernte Arbeiter	100	158	58

Diese einwandfreien Zahlen über die Lohnsteigerungen in den hauptsächlichsten Industrieländern zeigen, daß die Lohnsteigerung in Deutschland prozentual am geringsten ist. Und daß die unternehmerliche Behauptung, die deutsche Industrie sei durch die „hohen Löhne“ am Weltmarkt konkurrenzunfähig geworden, weiter nichts als eine unbewiesene Behauptung ist. Ist aber die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt wirklich konkurrenzunfähig, so liegt es nicht an den „hohen Löhnen“, sondern an der unrationellen deutschen Betriebsweise, dem Leerlauf und anderm. Im Innenmarkt hilft dem deutschen Unternehmertum ihre preisverteuernde Kartellpolitik, auf dem Weltmarkt aber entscheiden Wirtschaftsführer-Qualitäten. Von der Entwicklung solcher Qualitäten hängt aufs engste die Weltmarktkonkurrenzfähigkeit ab und nicht von Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung.

# Notstandsmaßnahmen für den Magener Bezirk.

Am 18. November waren die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften — Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands und Deutscher Bergarbeiterverband — sowie der Sozialdemokratischen Partei zusammengetreten, um zu der Notlage im Magener Bezirk, Tuffstein-, Traß- und Schiefergebiet Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung, an der auch Reichstagsabgeordneter Kirchmann, Landtagsabgeordneter Kleinmeyer und Bezirkspartei-Sekretär Pitard teilnahmen, wurden entsprechende parlamentarische Maßnahmen in die Wege geleitet, über die zu gegebener Zeit berichtet wird. Gleichzeitig wurde folgende dringliche Vorstellung an die kommunalen und staatlichen Behörden beschlossen und an die sozialdemokratischen Fraktionen der Parlamente des Reichs, der Staaten, der Provinzen, Kreis- und Stadtverwaltungen das Ersuchen gerichtet, im Sinne dieser Darlegungen mit größtem Nachdruck wirksam zu sein:

Die beispiellose Notlage in der Kautzstein-Industrie des Kreises Magener veranlaßt uns, zwecks Wiederherstellung dieser Industrie dringliche Vorstellungen an die Staats-, Provinzial-, Kreis- und Kommunalverwaltungen und an die Eisenbahn-Verwaltung zu richten und nachdrücklich deren Unterstützung durch Erteilung von Aufträgen nachzusuchen.

Wenn auch die Behörden vor finanziellen Schwierigkeiten stehen, so erheischen doch die einzigartigen Verhältnisse allerhöchste Hilfeleistung, zumal zu deren Durchführung keine unerschwinglichen Summen nötig sind. Es gibt in der Rheinprovinz kaum ein Gebiet, das wie das Magener Gebiet von der Erwerbslosigkeit heimgeheftet ist. Die Verhältniszahlen der Erwerbslosigkeit waren hier von außergewöhnlich langer Dauer und sind seit Monaten wieder über die Verhältnisse im Reich und im besetzten Gebiet hinaus derart abnorm, daß eine Sonderaktion zur Behebung der außerordentlichen Notlage der Steinarbeiter-Familien als unbedingt notwendig bezeichnet werden muß. Was die Erwerbslosigkeit im Kreis Magener so früh in Erscheinung treten läßt, ist die Ausschließlichkeit der Bau-Industrie. Bei 4500 vor dem Kriege in der Basaltlava- und Tuffstein-Industrie beschäftigten Arbeitern war nach Beendigung des Ruhrkampfes die Beschäftigungsziffer bis auf 5 Prozent zurückgegangen. Diese Zahl stieg ganz langsam bis Sommer 1925, so daß nur während einiger Monate ungefähr 2200 Arbeiter beschäftigt wurden. Seit Monaten bewegt sich diese Beschäftigungsziffer wieder erschreckend schnell nach unten, so daß zur Zeit nur noch ungefähr 1200 beschäftigt sind, deren Entlassung ebenfalls in einigen Wochen bevorsteht, wenn nicht Hilfe eintrifft. Der bereits mehr als zwei Jahre dauernde Ausfall des normalen Arbeitsverdienstes hat den Körperzustand der Arbeiter und ihrer Familienangehörigen infolge Unterernährung ganz erheblich geschwächt. Die schlimmsten Folgen zeigen sich ganz besonders bei den Kindern. Die notwendigen Kleidungsstücke sind inzwischen vollständig verbraucht. Es herrscht bei den Steinarbeitern eine fast ungläubliche Notlage. Seit Wbruch des Ruhrkampfes (der auch hier durch die Separatistenbewegung erheblichen Arbeitern die Gesundheit, einem sogar das Leben kostete) ist die Steinarbeiterschaft von furchtbarer Verarmung heimgeheftet. Ohne daß diese Verarmung in den paar Wochen der Beschäftigungszeit ausgeglichen wäre, trifft die Steinarbeiter erneut Erwerbslosigkeit in einem Maße, die zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt.

In der Traßindustrie wurden vor dem Kriege 1200 Arbeiter beschäftigt, wogegen heute nur ungefähr 100 Beschäftigung haben, denen ebenfalls die Kündigung bevorsteht. Wenn nicht die gesamte Arbeiterschaft zugrunde gehen und die Allgemeinheit schwer geschädigt werden soll, muß unmittelbare Hilfe einsehen. Die Dinge können so wie bisher nicht weiterdragen. Daß die Arbeiterschaft des Kreises Magener seit Beendigung des Krieges ungläubliche Opfer gebracht hat, beweisen nicht nur die Erwerbslosenziffern im Verhältnis zu denen der angrenzenden Gebiete. Die Erwerbslosenzahl im Kreise Magener ist die höchste im Regierungsbezirk Koblenz, und sie ist noch dauernd im Steigen begriffen. Auch die Löhne lassen die Opfer der Magener Arbeiterschaft erkennen. Es betragen die Stundenlöhne:

	für Handwerker	für Hilfsarbeiter
ab 1. 1. 24 . . . . .	50 Pfg.	38 Pfg.
ab 18. 10. 24 . . . . .	57 "	44 "
ab 1. 3. 25 . . . . .	66 "	51 "
ab 18. 5. 25 . . . . .	73 "	56 "

Diese Lohnsätze beweisen ebenfalls, daß den Arbeitern und ihren Familien während der kurzen Beschäftigungszeit eine Erholung von

den Schäden der Erwerbslosigkeit unmöglich war. Berücksichtigt muß dabei werden, daß der Beruf der Stein- und Traßarbeiter körperlich sehr anstrengend und daß die Arbeit in den Stein- und Traßgrüben großen Aufwand an Arbeitskleidung und Schutzzeug erfordert.

Die Wirkung dieser Arbeitslosigkeit und der unzulänglichen Entlohnung in der kurzen Beschäftigungszeit auf die Lebenshaltung der Steinarbeiterfamilien blieb nicht aus: Hunger als ständiger Gast und die Unmöglichkeit, Ersatz für Kleidungs- und Wäscheartikel zu schaffen oder Neuankäufe vorzunehmen. Diese trostlose Lage der Arbeiterfamilien unseres Kreises kann den Behörden nicht gleichgültig sein. Zur Behebung dieser trübsamen Lage kann nur schleunigste Zuteilung umfangreicher Lieferungsanträge helfen. Diese Auftragserteilung für die Erzeugnisse der Magener Steinindustrie bedeutet nur die Auslieferung von Arbeiten, die sich ohnehin nicht umgeben lassen; die dafür aufzubringenden Mittel werden vielleicht schon bereitgestellt sein oder müssen in ganz kurzer Zeit doch beschafft werden.

Die Hauptabnehmer der Erzeugnisse waren von jeher Reich, Staat, Provinz- und Gemeindeverwaltungen, die für ihre Hoch- und Tiefbauten, für Straßenbauten und öffentliche Gebäude das Magener Basalt-, Tuff-, Traß- und Schiefermaterial verwendeten. Eine sofort fühlbar wirkende Hilfe ist u. E. möglich durch sofortige Zuteilung von Bauaufträgen seitens der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbaubehörden bzw. seitens der Eisenbahnverwaltung. In Betracht kommen Aufträge für die Lieferung von Plastersteinen, Bordsteinen, Trittsplitt sowie Schotter aus Basaltlava, ferner Basaltfasaden, Tuffwerksteine und Traßlieferungen, letzterer für Wasserbauten (Brücken, Kaimauern, Talperron usw.). Die aus Magener Material ausgeführten Bauten beweisen, daß dieses Material allen Anforderungen gerecht wird und daher dauernde Werte gewährleistet. Bei beschleunigter Zuteilung von Lieferungen für in Aussicht genommene Aufträge der angeführten Verwaltungen kann gehofft werden, daß der schwerbelasteten Arbeiterschaft des Kreises Magener, die den besten Willen zur Arbeit stets gezeigt hat, lobnende Beschäftigung und somit genügender Lebensunterhalt für sie und ihre Familien gegeben wird.

Wir richten daher im Auftrage der vielen Tausend Arbeiter und Gewerbetreibenden des Kreises Magener an alle staatlichen und kommunalen Baubehörden die dringende Bitte, daß

1. in Aussicht genommene Aufträge an Basaltlava, Tuffstein-, Traß- und Schiefererzeugnissen unverzüglich herausgegeben werden;
2. daß den Kreisen und Gemeinden eventuell durch Gewährung von Vorläufen oder Zubeußen die Instandhaltung und Erneuerung der Straßen ermöglicht wird, und
3. daß darauf hingewirkt wird, daß bei allen auszuführenden Bauten das bewährte Material des Magener Bezirks wieder mehr als bisher Verwendung findet.

Aus allen angeführten Gründen bitten wir nochmals um schnelle und durchgreifende Maßnahmen zur Vinderung der Not der schwerbedrückten Steinarbeiterfamilien.

## Das faschistische Gewerkschaftsmonopol.

Von Dalmo Carnevali, Rom.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die unter dem Vorsitz Marinacci, des Sekretärs des faschistischen Partei, zwischen den Vertretern des italienischen Industriellenverbandes, d. h. den Abgeordneten Benni und Olivetti, und den Vertretern der faschistischen Korporationen, d. h. den Abgeordneten Rossini und Cucini, stattgefunden haben, ziehen das Interesse der Öffentlichkeit und der Presse auf sich. Wie eine offizielle Kundgebung besagt, wurde in diesen Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Der Industriellenverband erkennt die faschistischen Korporationen und die ihnen angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Arbeiterschaft an.
2. Die faschistischen Korporationen erkennen den Industriellenverband und die ihm angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Industrie an.
3. Alle das Verhältnis zwischen Industrie und Arbeiterschaft betreffenden Verträge sind abzuschließen zwischen dem vom Industriellenverband abhängenden Organisationen und den faschistischen Korporationen.
4. Die Betriebsausschüsse werden abgeschafft, ihre Tätigkeit wird übernommen durch die jeweilige örtliche faschistische Korporation, die sie aber ausschließlich der jeweils in Betracht kommenden Industriellenorganisation gegenüber ausüben wird.

Die Abschaffung der Betriebsausschüsse und die Übernahme ihrer Funktionen durch die faschistischen Korporationen bedeutet eine

ernste Gefahr für die italienische Arbeiterbewegung und nicht minder für die italienische Volkswirtschaft. Den Organisationen der Industriellen, die bisher den faschistischen Korporationen aus guten Gründen ablehnend gegenüberstanden und sich das Recht bewahrten, sich mit den Organisationen jeder politischen Färbung (d. h. mit dem Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbund, mit dem italienischen christlichen Gewerkschaftsbund und mit den dem letzteren angeschlossenen christlichen Organisationen) auseinanderzusetzen, soll fernerhin das Monopol der faschistischen Korporationen aufgegeben werden. Die Industriellen haben sehr wohl erkannt, welche Bedeutung die Verhandlungen mit den verschiedenen Organisationen für sie und für die Produktion haben. Sie wissen, daß das von den Theoretikern des Faschismus seit langem geforderte Monopol der faschistischen Korporationen eine flagrante Verletzung des freien Koalitionsrechts der Arbeiterschaft und ein gefährlicher Verstoß gegen die starren Gesetze der Wirtschaft und der Produktion ist; sie wissen, daß Kollektivverträge nur dann wirklich wirksam sind, wenn sie mit den authentisch beauftragten Vertretern der Arbeitermehrheit abgeschlossen werden, und daß Zwangsorganisationen der Arbeiterschaft gegenüber machtlos sind. Die Vertreter der Industriellen aber müssen dem Druck weichen, den die faschistischen Organisationen auf sie ausüben, und den wirksam ausüben diese in der Lage sind, weil die Regierungspartei hinter ihnen steht. Der Faschismus kann nicht leugnen und leugnet nicht, daß die italienische Arbeiterbewegung genau so wie anderwärts eine zwangsläufige aus der Entwicklung der Wirtschaftserhältnisse hervorgegangene Erscheinung ist; er will ihr aber Schranken setzen, sie reglementieren und vor allem sie vor seinen eigenen Parteifarren spannen. Die Organisationen der Arbeiter können und dürfen aber nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus geleitet werden; jede politische Einmischung und Beeinflussung hemmt den Gang der Wirtschaft und führt letzten Endes zu einer Katastrophe. Zu oft schon hat die politische Macht den Beweis geliefert, daß sie unfähig ist, die Faktoren der wirtschaftlichen Organisation zu regulieren, ja, daß jeder ihrer Eingriffe die Produktion schwächt, wenn nicht lähmt.

Die Betriebsausschüsse, die in der unmittelbaren Zeit gefolgt sind, sind eingeführt worden und sind seit dem Regierungsantritt des Faschismus ein recht problematisches Dasein führen, sind die unmittelbaren Träger des unversälften Willens der Arbeiter; sie übernehmen die Einhaltung der Verträge, wie der Staat seinerseits durch die Betriebsinspektion die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze überwachen läßt. Außerdem gehört zum Wirkungsbereich der Betriebsausschüsse die Auslegung der Verträge und Reglements, die Vermittlung und der Ausgleich von Gegensätzen und die friedliche Lösung aller jener Probleme, die in großen Betrieben mit zahlreicher Beamtenschaft täglich aufzutreten pflegen. Die Ausschüsse bilden das Bindeglied zwischen den Arbeitervertretungen und den Werkleitungen. Die Zahl ihrer Mitglieder schwankt je nach der Anzahl der im betreffenden Werke beschäftigten Arbeiter. Die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts, die Dauer der Mandate, das Verfahren der geheimen Wahl, alles ist genauestens und strengstens vorgeschrieben. Nach dem Hochkommen des Faschismus wurden in vielen Werken die Betriebsausschüsse abgeschafft, und das Abkommen zwischen den faschistischen Korporationen und dem Industriellenverband soll nunmehr auch diejenigen betreffen, die noch erhalten geblieben sind; an ihre Stelle sollen die Vertrauensmänner der faschistischen Korporationen treten, die im Grunde nichts sind als pompöse aufgemachte Generale ohne Soldaten. Der Zweck, den der Faschismus mit dieser Aktion erreichen will, liegt klar zutage: die Arbeiter, deren Mehrheit den Faschismus scharf ablehnt, sollen auf dem Wege der Ausschaltung der freien Gewerkschaften faschifiziert werden.

Offen bleibt allerdings die Frage, in welcher Weise den Arbeitermassen faktisch eine Vertretung aufgegeben werden könnte, die sie nicht selbst in freier Wahl aufgestellt haben. Mussolini selbst schrieb noch im Mai 1920 in seinem Blatte „Popolo d'Italia“: „Niemand darf in Italien daran denken, der arbeitenden Klasse die Rechte, Sicherheiten und Verbesserungen zu entreißen, die sie in Jahrzehnten des Kampfes und der Opfer errungen haben.“ Die Verteidigung der Freiheit der Vertragsabstimmung und des Weiterbestandes der Betriebsausschüsse ist heute zu einem brennenden Interesse der Produktion geworden und hinsichtlich des Standpunktes, den die beiden großen Organisationen, der Allgemeine italienische Gewerkschaftsbund und die christlichen Gewerkschaften samt den von ihr angeschlossenen sonstigen christlichen Organisationen, gegenüber dem Vorstoß der Faschisten einnehmen, kann kein Zweifel bestehen. Der leitende Ausschuß des Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbundes weist den faschistischen Versuch glatt zurück, er fügt sich dabei u. a. auf die Bestimmung des Abschnitts 13

## Geologisch-Wirtschaftliches aus dem 5. Gau und angrenzenden Gebieten.

Von K. Bernhardt, Dortmund.

II.

Zu erwähnen ist noch der sog. Kohlenkalk, der in der Aachener und Eifelberger Gegend gewonnen wird und Verwendung in den Marmorquarzeisensteinen und in der Grabmalbranche findet. Die im Gebiete vorkommende nächstjüngere Formationsstufe, der Buntsandstein in der Eifel, gehört der Triasformation, dem Mittelalter der Erdbildung, an. In der Eifel, der Trierer Gegend, wird in Brücken ein ziemlich feintörniges, wetterbeständiges Sandsteinmaterial gewonnen, das sowohl als Werkstein als auch in der Grabmalbranche Verwendung findet.

Erwähnenswert sind noch die im Gebiete vorkommenden Gesteine der Kreidezeit. Als Baustein wird der Kreidelandsstein von Rütthen und der Baumberge des Münsterlandes häufig verwendet. Der Sandstein von Rütthen hat in den letzten Jahren eine gute Ausfuhr nach Holland. In der Zementindustrie spielen die Kalkmergel von Bedum und Umgegend sowie von Lengerich in Westfalen eine bedeutende Rolle.

Hiermit kann die Vespregung der hauptsächlichsten Vorkommen der Sedimentgesteine (Ablassgesteine) abgeschlossen werden; doch wollen wir noch das Vorkommen des Brauneisensteines des Siegerlandes und der Laingegend erwähnen. Dieser Stein ist als Spaltausfüllungen zu betrachten; er hat zur Anhebung einer beachtenswerten Eisenindustrie in diesen Gebieten geführt. Außerdem wird in der Laingegend noch Bergbau auf Silber betrieben. In der Eifel auf Bleierz und im Westerwalde werden die verschiedenen Tone zu keramischen Arbeiten verarbeitet (Kannenbäderland der Montabaurer Höhen, Grenzhausen-Höh).

Wir wenden uns nun einem andern Gestein zu, das in der Steinindustrie des 5. Gaues und in den anschließenden Bezirken die größten Steinbruchgebiete umfaßt und der bei seiner Entdeckung gigantische Revolutionen im Erdinnern hervorrief. Das sind die eruptiven und vulkanischen Gesteine. Zu den Eruptivgesteinen gehören die Basalte des Westerwaldes und der Eifel sowie die Trachyte des Siebengebirges und der Eifel, die Tuffe der Eifel und die Bimslande der Rheingegend von Andernach. Die Basalte des Westerwaldes bilden meist Berggruppen und sind säulenförmig, in der Regel fünfkantig, mit Ausnahme der Basalte von Bins am Rhein, die plattensförmig sind. Ueber die Bildung der Säulenformen herrscht noch Ungewißheit, jedoch nimmt man an, daß die gewaltigen glühflüssigen Massen bei dem Emporquellen aus dem Erdinnern nicht immer das Deckgestein durchbrochen haben, und so Zeit zum allmählichen Erkalten hatten. Bei dem Erkalten trat dann ein ähnlicher Prozeß ein wie bei großen Schlammablagerungen (Milschlamm), die beim Trocknen nach einem bestimmten System Trockensprünge bekommen, die sich in die Tiefe fortsetzen.

Das Material wird in großen Steinbrüchen gewonnen, die größeren Säulen finden als Straßen- und Grenzsteine, besonders gern für Kaimauerungen, Verwendung, da Salzwasser das Gestein wenig zerlegt. Eine lebhafteste Plasterstein- und Schotterindustrie hat sich entwickelt, weil das Material vorzüglich zum Straßenbau

geeignet ist. Die Trachyte finden als Bausteine zu Fassaden usw. Verwendung, doch ist die Nachfrage nicht erheblich.

Als vulkanische Gesteine, d. h. solche, die als feuerflüssige Masse aus sog. Kratern flossen, oder die beim Ausbruche eines Vulkans als Asche herausgeschleudert wurden in Verbindung mit Wasserdämpfen und wieder zur Erde zurückfielen, um als Gestein über den Sedimentgesteinen zu lagern, finden wir in der mittleren Eifel. Beachtenswert ist hier das Gebiet um den Laacher See, die Gegend von Nieder- und Ober-Mendig, Magener, Eitringen, Weibern usw. In der Gegend von Ober- und Nieder-Mendig sowie Magener befinden sich Nebentrachyte, aus denen das feuerflüssige Magma ausgefloßen und so die Basaltlavaabete entstand. Das Gesteinsmaterial wird bereits seit der Römerzeit als Baustein verwendet. Es hat eine große Druckfestigkeit und ist wetterbeständig. Es werden Bord- und Plastersteine, Mühlesteine, Fassadensockel, Abdeckplatten und anderes mehr aus dem Material hergestellt. Nicht alles Material eignet sich zur Verarbeitung, und so mußte man bei Mendig den Steinbruchbetrieb, da die oberen Partien nicht zu verarbeiten waren, bergmännisch betreiben, d. h. man holte das gute Material durch einen Schacht aus der Tiefe. Dort läßt man Feiler stehen, um den Deckeneinsturz zu verhindern. Ältere, ausgebaute Brüche benötigen nunmehr Brauereten als Lagerkeller. In dem Magener Bruchgebiete sieht man vielfach über den Steinbruchanlagen (der Stein wird von oben in die Tiefe abgebaut) noch die alten Hebwerkzeuge, schwere Baumstämme zu beiden Seiten und ein solcher quer darüber, woran die Kettenzüge befestigt wurden. Kommt man als Fremder in der Dämmerung an den Grubenfeldern vorüber, so grüßelt es einem ob der vielen „Galgel“! Die Tuffe (Leucituffe) bestehen aus der aus dem Hauptkrater geschleuderten Asche, aus Basillen und Gesteinstrümmern, die beim Ausbruche mit emporgerissen wurden. Das herausgeschleuderte Material hat sich wieder zu einer kompakten Masse verflücht und wird in großen Mengen gewonnen, ist infolge seiner leichten Bearbeitungsmöglichkeit und Wetterbeständigkeit ein sehr geschätztes Baumaterial für Fassadenverkleidungen.

Zum Schluß wäre noch der Bimsand, in der Gegend von Andernach niedergeschlagen, zu erwähnen, der in Verbindung mit Kalk zu den sog. Schwemmsteinen, Bimsdielen beim Häuserbau Verwendung findet. Zu erwähnen ist noch das Trachitvorkommen im Prositale. Die Tätigkeit der Vulkane in der Eifel fällt in die Tertiärzeit und — wenn wir uns an die Sagen vom feurigen Lindwurm, an den Kampf mit dem feurigen Drachen erinnern, als Ueberlieferungen vergangener Jethopochen, dann ahnen wir vielleicht, daß das höchstentwickelte Wesen, der Mensch, diese Naturereignisse bereits miterlebte!

Wir haben gesehen, daß die Gesteinsvorkommen im Gaubezirke und angrenzenden Gebieten eine große Vielgestaltigkeit aufweist, und dementsprechend in der Handfertigkeit der Verarbeitung große, recht verschiedenartige Anforderungen gestellt werden.

## Die Bekämpfung der Lungentuberkulose.

Die Bekämpfung der Lungentuberkulose sehen die Krankenkassen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben mit an. Die Mittel, die dafür aufgebracht werden, würden zum Teil ihren Zweck verfehlen, wenn nicht eine Einheitslichkeit in der Bekämpfung der Tuberkulose

durch alle Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Reichsknappschaft, die geschlichen und privaten Wohlfahrtsvereinigungen) erfolgen würde. Aus diesem Grunde hat der Unter Ausschuß für die Sozialversicherung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose mit den Trägern der Sozialversicherung Verträge für die Bekämpfung auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung angenommen. In erster Linie soll zur planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose jedem Tuberkulösen, ob er versichert oder nicht versichert ist, eine geordnete Fürsorge zuteil werden. Für die Durchführung dieser fürsorglichen Maßnahmen werden die Tuberkulosefürsorgestellen in den Städten und Industriezentren errichtet, die durch Gemeinde-Pflegestationen (Schwesternstationen) auf dem Lande ergänzt werden. Für den Bereich einer Landesversicherungsanstalt soll eine Arbeitsgemeinschaft der Sozial-Reichsversicherungsträger gebildet werden, deren Aufgabe es sein muß, für die finanzielle Sicherstellung der Tuberkulosefürsorgestellen bzw. Gemeindepflegestationen zu sorgen. Weiter einen zuverlässig arbeitende Nachridtendienst bezüglich eines jeden Tuberkulösen zwischen den Mitgliedern der Versicherungsträger und den Tuberkulose-Fürsorgestellen, den Heilstätten und den Krankenanstalten einzurichten, für die Durchführung des Heilverfahrens für heilbare und besserungsfähige Tuberkulöse besorgt zu sein. Die Unterbringung der ansteckenden, unheilbaren Kranken in geeigneten Anstalten zu veranlassen und Richtlinien für ein einheitliches Heilverfahren in der Kinderfürsorge, sowohl hinsichtlich der Kostenübernahme wie auch der Art der Unterbringung nach Krankheitszuständen, festzulegen, ist ebenfalls Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft. Bei der Auswahl und Sichtung der Kinder ist auf die Mitwirkung der Tuberkulosefürsorgestellen, Schul- und Kommunalärzte Bedacht zu nehmen. Weiter soll die Arbeitsgemeinschaft ihr Augenmerk auf die Förderung der Fortbildung von Ärzten, insbesondere Fürsorge-, Kreis- und Schulärzten in der Erkennung und Behandlung der Tuberkulose richten. Das gleiche gilt auch für die Fürsorge- und Gemeindefürsorgern.

Für die Aufnahme in Lungenheilstätten sollen nur aktive Tuberkulöse aus allen Städten, die Aussicht auf Heilung und Besserung bieten, in Betracht kommen. Unheilbare aber sollen in einer Tuberkuloseheilstätte nur so lange bleiben, soweit dadurch die eigentlichen Aufgaben der Anstalt nicht beeinträchtigt werden. Die Tuberkulosebehandlung für Erwachsene wie für Kinder in den Heilstätten soll nach den Grundsätzen klinischer Krankenhäuser gestaltet werden. Die Leisungen werden außerdem dazu beitragen, daß in Zukunft anzustellende Ärzte der Tuberkuloseheilstätten nur Fachärzte auf dem Gebiete der Tuberkulose sind und eine gute Ausbildung für innere Medizin haben. Eine besondere Aufgabe der Versicherungsträger wird es sein, den Kurerfolg nach beendetem Heilverfahren sicherzustellen, und vor allem ihr Augenmerk auf wirtschaftliche Fürsorge hinsichtlich der Wohnung, Nahrung, Kleidung und Arbeitsbeschaffung zu lenken.

Durch diese Vereinbarungen ist auf dem Gebiete der Bekämpfung der Lungentuberkulose ein wichtiger Schritt vorwärts getan. Die Sozialversicherungsträger werden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel bestreben, diese Richtlinien so durchzuführen, daß sie den Zweck wirklich erfüllen, für den sie geschaffen sind.

des Betrags von Verfallens. Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Gewerkschaftsbund das Recht, die internationalen Organisationen, denen er angegeschlossen ist, anzuerkennen und zum Einschreiten zu veranlassen. Ein energisches Eingreifen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbundes liegt also durchaus im Bereich der Möglichkeit. Der Vertrag von Versailles schützt die Arbeiterorganisation ausdrücklich vor politischem Mißbrauch und er schreibt vor, daß die Arbeiter die Freiheit haben müssen, sich die Organisation, der sie angehören wollen, und die Bevollmächtigten, von den sie im Falle von Differenzen vertreten sein wollen, selbst zu wählen. Nicht minder energisch ist der Protest des Exekutivauschusses der christlichen Gewerkschaften, dem die Vertreter der sonstigen christlichen Organisationen zugestimmt haben. Der Ausschuss fordert kategorisch das Recht der Koalitionsfreiheit, und er beruft sich auf die christlich-soziale Lehre. Er fordert alle Katholiken auf, einmütig die Stimme zu erheben zur Verteidigung der Freiheit der christlichen Gewerkschaften und ihres Rechts, die Interessen der ihnen anhängenden Arbeiterschaft zu vertreten.

Sämtliche freien Gewerkschaften haben beschlossen, ihre Organisations- und Schutztätigkeit fortzusetzen. Die Falschisten führen zu ihrer Verteidigung an, daß sie das alte Problem der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung lösen wollen, jener bisher stets gescheiterten Vereinheitlichung, die seit zwei Jahrzehnten Gegenstand des Studiums aller jenen ist, die sich mit dem Organisationsproblem befassen. Einer der Hauptgründe des Scheiterns aller in dieser Richtung bisher unternommenen Versuche ist die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Bundesstellen, die Verschiedenheit des Grades der industriellen Entwicklung, die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich Erzeugung und Verbrauch. Der Faschismus aber will nun getreu seiner überall angewandten Methode an die Stelle des spontanen freiwilligen Zusammenschlusses der verschiedenen Organisationsgewalt anwenden, und er versucht aus Parteigründen mit Hilfe der Staatsmacht der arbeitenden Klasse und der Industrie sein Organisationsmonopol aufzuzwingen, das allen wirtschaftlichen Gesetzen Hohn spricht, die allein in allen das seine Uhrwerk der Produktion berührenden Fragen maßgebend sein dürfen.

## Die Bewertung ärztlicher Gutachten in der Sozialversicherung.

Wer Gelegenheit hat, des öfteren einen Blick zu tun in die Verhandlungen der Spruchkammern der Oberversicherungsämter, der Berufungsgerichte in der Invaliden- und Unfallversicherung, der kann beobachten, welche überragende Stellung dort häufig den ärztlichen Gutachten eingeräumt wird. Und manches Urteil des Berufungsgerichts über die strittige Frage nach der Invalidität des Rentenbewerbers oder nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung des Unfallverletzten gibt als Begründung nur glatt die Auslassungen des medizinischen Sachverständigen wieder.

Ein solches Verfahren läßt erkennen, daß die rechtsprechende Behörde ihre „vornehmste Aufgabe“ — um mit einer früheren Aeußerung des Reichsversicherungsamtes zu reden — verkennt, nämlich die Aufgabe, „möglichst unabhängig von den ärztlichen Gutachtern“ den Grad der Erwerbsminderung festzustellen.

In ähnlichem Sinne hat sich das Reichsversicherungsamt als oberste Aufsichtsbehörde in der Sozialversicherung bereits in einem „Rundschreiben“ aus dem Jahre 1902 ausgesprochen, indem es in dem Rundschreiben heißt: „Das Reichsversicherungsamt nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung im allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalles oder der eine Invalidität begründenden Gebrechen ihre Begrenzung findet, dagegen die sonstigen ärztlichen Aufzeichnungen, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbständigen Feststellungsinstanzen zwar wertvoll und bei inneren Krankheiten sogar oft unentbehrlich, aber keineswegs bindend die Unterlagen für die Urteilsfindung bieten. . . . Hiernach würde es unzulässig sein, wenn die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsminderung selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers.“

Den gleichen Standpunkt umschreibt das Reichsversicherungsamt als oberste Spruchbehörde in der Revisionsentscheidung Nr. 1192 (Amtl. Nachr. 1906, S. 413) mit folgenden Worten: „Die Gutachten haben den Zweck, daß mit Hilfe der ärztlichen Wissenschaft festgestellt wird, woran der Rentenbewerber leidet, und inwiefern er durch das Leiden an dem freien Gebrauche seiner körperlichen und geistigen Kräfte gehindert wird. Schon in diesen Beziehungen bilden die Gutachten für die rechtsprechenden Stellen keine unter allen Umständen bindende Richtlinien, sondern sie sind der freien Beweiswürdigung zugänglich. . . . Was die Begutachtung der Kräftebeschränkung anlangt, so begibt sich damit der ärztliche Sachverständige auf ein Gebiet, das dem nicht ärztlich gebildeten Beobachter schon zugänglich ist. Hier werden sonstige Beweismittel . . . über die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Rentenbewerbers den ärztlichen Gutachten . . . in dem Grade gegenüberzutreten können, daß sie bei freier Beweiswürdigung den Ausschlag geben. . . . Die alsdann noch offene Frage, ob die festgestellten Leiden und deren Wirkungen auf den Kräftegebrauch die Fähigkeit zu einem hinreichenden Arbeitsverdienst zulassen, liegt nicht auf ärztlichem Gebiete. Hierüber haben vielmehr die rechtsprechenden Stellen nach ihrer freien richterlichen Überzeugung zu entscheiden. Zu schöpfen haben sie die Überzeugung aus den gesamten Umständen des Falles . . . und nicht zum mindesten aus ihrer eigenen auf der Kenntnis des Arbeitslebens beruhenden Erfahrung.“

Dieselbe Rügenart erhalten die „Laien“-Beisitzer in den Spruchkammern der Oberversicherungsämter durch die weite Revisionsentscheidung Nr. 1282 (Amtl. Nachr. 1906, S. 638), in der es heißt: „Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Bezirke, körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; diese Abschätzung ist vielmehr an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts. . . . In solchen Fällen wird das Urteil eines Sachverständigen, mit den Verhältnissen vertrauten Laien unter Umständen sogar wertvoller sein als dasjenige des Arztes, der den Versicherten nur von der ärztlichen Untersuchung her kennt.“

Es soll nun nicht verkannt werden, daß im Einzelfall auch vom Reichsversicherungsamt Entscheidungen herausgefunden sind, in denen sich der erkennende Senat bei der Urteilsfindung anlässlich an ärztliche Gutachten flammerte. Das darf aber unsere Laienbeisitzer in den Spruchkammern nicht abhalten, stets die vorstehend sitzierte grundsätzliche Einstellung des Reichsversicherungsamtes zu der Bewertung ärztlicher Gutachten obwalten zu lassen und in dieser Beziehung ihren Einfluß bei der Urteilsfindung geltend zu machen.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streit (Steingewinnung und -bearbeitung): In Großtunzendorf und Oberpettau (Schl.) bei der Fa. Thust. Gesperri. In Hornberg das Granitwerk, es mutet den Kollegen einen 15prozentigen Lohnabzug zu. In Stöps, Pommern, Fa. Thiele (Steinleger). In Trötkau der Betrieb Kammere.

Zugung ist fernzuhalten außer den obengenannten Orten, in denen Streit oder Betriebsperze zu verzeichnen ist, von Duisburg (Steinmehlen). Von Wöbel (Steinarbeiter). Von Waldenburg (Steinleger).

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität auch in den kommenden Wochen, wo insolge des Einflusses der Bitterung und der Wirtschaftsbeklemmung die Arbeitslosigkeit größer wird!

### Steinleger und Pflasterer.

Braunschweig. Strafe muß sein! Diesen Grundsatz hat sich die Vereinigung der Braunschweiger Arbeitgeberverbände und auch die dortige Steinlegersinnung zu eigen gemacht, indem sie folgende Anordnung an ihre Mitglieder erlassen hat:

Wenn ein Arbeitnehmer rechtswidrig die Arbeit verläßt, so macht er sich dadurch schadenersatzpflichtig. Der Nachweis des Schadens ist allerdings häufig schwer zu führen. In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern kann der Arbeitgeber, ohne den Eintritt eines Schadens erweisen zu müssen, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Lohnes fordern (vgl. § 124b und § 134 der G.D.). Ein Arbeitgeber, welcher einen Arbeitnehmer verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Ar-

## Verhandlungen zur Erneuerung der gefündigten Reichsarbeitsverträge.

Vom 23. bis 25. November 1925 fanden in Berlin Verhandlungen statt, um die von den Unternehmern gefündigten Reichsarbeitsverträge wieder zu erneuern. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß die Unternehmer die Schaffung möglichst gleicher Vertragsbestimmungen für alle der in Frage stehenden Berufsgruppen beabsichtigen, ein Bestreben, das auch von den Arbeitervertretern aller drei Richtungen zum Ausdruck kam, allerdings in umgekehrtem Sinne. Während die Unternehmervertreter den bisherigen Zustand allenfalls für die gefährlichsten Berufsgruppen der Steinindustrie, z. B. die Sandsteinarbeiter, bestehen lassen, für alle anderen Gruppen aber Verschlechterungen herbeiführen wollten, suchten die Arbeitervertreter für die gesundheitsgefährlichsten Berufsgruppen weitere Verbesserungen zu erzielen, im übrigen lehnten sie alle Verschlechterungen des bisherigen Zustandes ab.

Es kam weder in der Pflasterstein- und Schottergruppe, noch in der Backstein-, Marmor- und Grabmalgruppe zu einem abschließenden Ergebnis. In beiden Gruppen steht der erste Hauptpunkt, die Arbeitszeit, noch zur Debatte, während die anderen Punkte zum Teil nur beiläufig gestreift wurden. Die dreitägigen Auseinandersetzungen haben also einen positiven Erfolg noch nicht gehabt, es sei denn, daß man die Klärung der beiderseitigen Absichten schon als einen solchen anerkennen will.

Erschließliche Schwierigkeiten bot schon die Festlegung des Geltungsbereiches für den Backstein-, Marmor- und Grabmal-Vertrag, weil die Unternehmerverbände der Marmor- und Sägereibetriebe in ihrer vor einem Jahre durch Austritt aus dem Vertragsverhältnis zum Ausdruck gekommenen Vertragsgegnerschaft verharrten.

Ob die Mitte Dezember geplante Fortsetzung der Verhandlungen zum Neuaufschluß der Verträge führen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Ist der gute Wille auf Unternehmenseite dann in dem gleichen Maße vorhanden, wie er auf Arbeitersseite schon von Anfang an der Verhandlungen vorlag, so braucht die Hoffnung auf die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses noch nicht aufgegeben zu werden. Inzwischen erwacht den Mitgliedern der erhöhten Pflicht, für die Stärkung des Verbandes Sorge zu tragen, damit das auf dem Verhandlungswege nicht Erreichbare, bzw. Abwendbare erkämpft bzw. abgewehrt werden kann.

beitgeber für den entsprechenden Schaden als Selbstschuldner mit verhaftet usw. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu prüfen, ob es zulässig ist, dem vertragsbrüchigen Arbeitnehmer seine Papiere vorzuenthalten. Für Quittungsarten der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ist ausdrücklich bestimmt, daß sie nicht zurückgehalten werden dürfen (vgl. RVD. § 142b). Auch die Verweigerung eines Zeugnisses ist dem Zwecke einer Zeugniserteilung entsprechend für ausgeschlossen zu erachten. Dagegen muß der Arbeitgeber als berechtigt angesehen werden, das Arbeitsbuch, welches die Minderjährigen bekanntlich haben müssen, bei Vertragsbruch zurückzubehalten. Es steht ausdrücklich im § 107 der G.D., daß der Arbeitgeber das Arbeitsbuch nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhandigen hat. Daraus folgt, daß eine solche Verpflichtung bei unrechtmäßiger Lösung des Vertrages nicht besteht.

Der Steinlegemeister Lauterberg in Goslar handelte nach dieser Anweisung seiner Innung nicht folgerichtig, wenn er einigen Steinlegern, die ihr Arbeitsverhältnis gelöst, einen Lohnrestbetrag von je 16 M. zurückbehielt, angeblich als Schadenersatz für unrechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Da unsre Verbandskollegen für eine solche „Bestrafung“ kein Verständnis aufbringen konnten, riefen sie die Schlichtungsinstanz an und forderten dort durch den Gauleiter die Auszahlung der fälligen Lohnsummen. Unser Vertreter stützte sich auf den Tarifvertrag, worin es ausdrücklich heißt: „Eine Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt“, und verwahrte sich energisch gegen die ungesetzliche Bestrafung der betreffenden Arbeitnehmer. Der Syndikus der Innung hingegen vertat den Standpunkt, daß die Verlegung der Innung sich auf die Bestimmungen des BGB. und der G.D. stütze, da die Arbeitnehmer die Pflicht hatten, ihren Unternehmer von der Lösung des Arbeitsverhältnisses vorher Kenntnis zu geben. Wir wollen uns an dieser Stelle nicht darüber unterhalten, ob eine moralische Pflicht der Arbeitnehmer vorlag, ihrem Unternehmer Kenntnis davon zu geben, daß sie am nächstfolgenden Tage nicht wieder zur Arbeit zurückkehren wollen — wir würden das künftig empfehlen. Feststellen müssen wir nur, daß die Lohnneubehaltung und auch die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses vertraglich unzulässig war, so hat weder die Innung noch der einzelne Unternehmer das Recht, sich am Lohn der Arbeitnehmer schadlos halten zu wollen. Nebenbei gesagt, kann der betreffende Unternehmer keinen Schaden nachweisen; ferner bestreiten wir beiden Stellen das Recht, eigenmächtig Strafen über Arbeitnehmer zu verhängen. Soweit sind wir glücklicherweise denn doch noch nicht, daß ganz nach dem Willen der Syndikate neue Gesetze geschaffen und an den Arbeitern vollstreckt werden dürfen. Wäre es dem Syndikus nachgegangen, so hätte sich das zuständige Gericht mit dieser Angelegenheit noch beschäftigen müssen. Der hier in Frage kommende Unternehmer sah jedenfalls das Unhaltbare seines Vorgehens ein und er-

klärte sich bereit, die einbehaltenen Restlohnjahre auszus zahlen. Und die Schlussfolgerung? Nun die muß sein, daß sich die Reiben der Kollegen immer mehr schließen, damit jeder Versuch der Unternehmung, sich an den Arbeitern zu reiben, glatt abprallt.

Pasewalk. Am 14. dieses Monats feierte die hiesige Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen. Gauleiter Koll. Schenke überreichte im Namen des Zentralvorstandes den Kollegen Herrn. Belling, August Joachim und Alb. Schreen ein fünfjährig ausgestattetes Gedenkblatt für ihre 25jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Verband. Auch gedachte er in seiner Ansprache der Tätigkeit der Frau des Koll. Schreen, die während des Krieges die hiesige Zahlstelle geleitet hat. Koll. Breher dankte im Namen der Zahlstelle dem Koll. Schenke. Unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und geladenen Gäste verlief die Feier ungestört und gefellig.

Waren i. M. Am 22. November mußte sich eine Versammlung mit den Differenzen beschäftigen, die innerhalb der Mitgliedschaft über die Kassenführung entstanden waren. Den Bericht hierüber gab der Gauleiter G. B. d. e. m. e. r., der in zwei getrennten Sitzungen versucht hat, die Sache zu regeln. Das Streitobjekt war folgendes: In der Versammlung, in der die Abrechnung vom 1. Quartal gegeben und von der Versammlung genehmigt wurde, bezweifelt der Kollege Müller trotz der Richtigkeit der Abrechnung. Dieser Streit lebte dann immer wieder erneut auf, wenn Koll. Müller zur Versammlung erschien. In einer Monatsversammlung, die sich auf Antrag der vorhergehenden Versammlung nochmals mit dieser Abrechnung beschäftigte, waren die Kollegen der Firma Zacharias nicht erschienen. Dem Kassierer Koll. Mahnte wurde erneut das Vertrauen ausgesprochen und gleichzeitig beantragt, daß der Koll. Müller aus dem Verband ausgeschlossen wird. Hiergegen wurde vom Koll. Müller Einspruch erhoben, worauf der Zentralvorstand dem Koll. Müller eine Rüge erteilte. Mit diesem Beschluß war dann Koll. Mahnte und ein großer Teil der Mitglieder nicht einverstanden. Kollege Mahnte legte seinen Posten als Kassierer nieder. In der Sitzung haben dann Koll. Müller und Gen. die Erklärung abgegeben, daß sie, nachdem sie über den strittigen Posten in der Abrechnung die genügende Aufklärung erhalten haben, ihre bisherigen Behauptungen nicht aufrechterhalten können, sondern auch sie die Abrechnung für richtig anerkennen. Die Versammlung erklärte gegen 4 Stimmen, daß sie mit dieser Erklärung die Sache als erledigt betrachte. Durch die Erklärung bzw. Zustimmung der Versammlung zu dieser Sache war dem Koll. Mahnte und den übrigen Vorstandsmitgliedern zum drittenmal das Vertrauen ausgesprochen worden. Trotzdem legten die gesamten Vorstandsmitglieder ihre Posten nieder, und bei der Neuwahl haben nur zwei Vorstandsmitglieder einen Posten im Vorstand angenommen. Gauleiter Gökemeyer bedauerte in seinem Schlusswort, daß der alte Vorstand seine Ämter niedergelegt hat, wozu nach der Erklärung von der Gegenseite, und nachdem die Versammlung dem Vorstand erneut das Vertrauen ausgesprochen habe, keine Ursache vorhanden war. Es müsse aber dem Vorstand und im besonderen dem Koll. Mahnte die Anerkennung ausgesprochen werden, daß sie jederzeit befreit gewesen sind, die Interessen der Kollegen und des gesamten Verbandes zu vertreten, wie es im Rahmen einer Zahlstelle möglich ist. Ferner ermahnte er den jetzigen Vorstand, alles zu tun, damit ein derartiger Streit nicht wieder vorkommt, und die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder dürfen nun nicht in den Fehler verfallen, dem jetzigen Vorstand die Arbeiten zu erschweren, sondern sollten sich wie bisher in den Dienst der Sache stellen. Nur so können die Interessen der gesamten Mitglieder vertreten werden, und eine Politik, die nur die Interessen der Mitglieder bei einer Firma berücksichtige, käme dann von vornherein in Fortfall. Werden nicht in allen Zahlstellen im Interesse der gesamten Mitglieder die Verbandsangelegenheiten geführt und verwaltet, so werden nur die Unternehmer den Vorteil haben, die sich augenblicklich recht stark im Tarifbezirk beider Mecklenburg und Vorpommern fühlen.

### Steinarbeiter.

Köln. Am 18. September fand im Lokale Reeh eine von der Sektion der Steinmeier einberufene Steinarbeiter-Versammlung statt, in der der Rußlandsdelegierte Pallaste seinen Eindruck über Sowjetrußland schilderte. Politisch gehört Pallaste der SPD. an. Bemerkenswert sind die Schilderungen über die Aufgaben, die den russischen Gewerkschaften zuteil werden, insbesondere, daß sie die Träger des gesamten Wirtschaftslebens sind im Verein mit den Betriebsräten. Die Kollegen unterliegen nichts, um in jeder Frage Klarheit zu erhalten. Es wurden Fragen gestellt in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, Gefängniswesen, Arbeitszeit, Urlaubsfrage, Diktatur des Proletariats und Diktatur über das Proletariat, Führerwesen, Bestrafung der Delegierten, rote Armee, Mutter- und Kinderzuschuß, Kulturfragen, ob genügende Verständigung möglich mit deutschsprechenden Bauern und wie die Mehrheit der Bevölkerung zum Sowjetssystem steht. Des weiteren, welchen Eindruck die Delegation gewonnen hätte über das Schildern der meisten Tageszeitungen, man hätte ihr nur Potentische Aufmachungen gezeigt und wie weit dieses zuträfe. Die Versammlung folgte mit dem größten Interesse den Ausführungen Pallastes und nahm einstimmig bei Enthaltung der Stimme des Koll. Krikel folgende Resolution an: „Die am 18. 9. 25 tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem Eindruck, den der Rußlandsdelegierte Pallaste in Sowjetrußland gewonnen hat. Aus dem Vortrage geht hervor, daß die russische Arbeiterschaft durch die soziale Revolution sich politisch sowohl wie wirtschaftlich befreit hat und sich im Aufbau zum Sozialismus befindet. Die Versammlung stellt weiter fest, daß es der Delegation in jeder Beziehung möglich war, mit deutschsprechenden Bewohnern sich eingehend über die Verhältnisse zu orientieren. Ein besonders erhebedendes Moment waren die Schilderungen über Mutter- und Kinderzuschuß. Die Versammlung weilt alle Schmäherungen an der russischen Arbeiterschaft zurück und gelobt, alles daran zu setzen, um eine Verständigung mit den russischen Arbeitern herbeizuführen, insbesondere eine Vereinigung der russischen mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale anzustreben. Sie sehen den Anfang dazu in der Verständigung der englischen mit den russischen Gewerkschaften. Ein besonderes Lob spricht die Versammlung der roten Armee aus als Verteidiger der sozialen Revolution.“ Pallaste faßt zusammen, daß nach dem Erlebten in Rußland für die Befreiung der deutschen Arbeiterschaft nur eine Orientierung Deutschlands nach Rußland in Frage kommen kann. Nach Erledigung organisatorischer Angelegenheiten nahm die Versammlung ihr Ende.

## Rundschau.

Die bairische Automobilversuchsstraße wurde von uns in der Nr. 47 einer kurzen Besprechung unterzogen und die dort angewendeten verschiedenen Straßendecken erwähnt. Diese Versuchsstraße ist 18 Kilometer lang, erwähnt wurden von uns aber nur die Straßendecken, die sich auf eine Länge von 6 Kilometer erstrecken. Wir werden nun von gut informierter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die übrigen 12 Kilometer dieser Straße in A. P. h. a. t. b. e. t. o. n. von der Bayerischen Wegebaugesellschaft m. b. H. in München ausgeführt wurden. In dieser Decke findet fast ebensoviele Stein als Tag Aufnahme, wie sonst in den bekannten Mafadamstraßen verwendet wird. Unsere Leser erfahren daraus, daß erfreulicherweise in dem größten Teil dieser 18 Kilometer langen Versuchsstraße die Produkte der Natursteinindustrie gebührende Berücksichtigung fanden.

4,6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückgezahlt. Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums sind bis zum September rund 4,6 Mill. Mark Lohnsteuer zurückgezahlt worden. Das ist ein schöner Erfolg sowohl der Arbeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die diese Bestimmungen in das Gesetz brachte, als auch der Mitarbeit der Funktionäre, die es übernommen haben, den Steuerpflichtigen beim Stellen der Anträge behilflich zu sein.

Gleichwohl ist die Summe der Erstattungen, gemessen an dem gewaltigen Aufkommen der Lohnsteuer, noch verhältnismäßig klein.

Wenn bisher nicht mehr erachtet worden ist, so liegt das einmal daran, daß noch immer bei weitem nicht alle Steuerpflichtigen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Sodann sind aber vor allem die Erstattungen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse neben den Erstattungen infolge Verdienstausfalls nicht genügend berücksichtigt worden. Gerade aus diesen Erstattungen lassen sich aber noch große Summen herausheben, und gerade hierfür bedarf es der weiteren Mitarbeit aller Funktionäre, weil es hier noch mehr darauf ankommt, daß im Antrag die Kostlage des einzelnen Falles besonders eindringlich geschildert wird. Da die Frist für diese Anträge ebenfalls mit dem 31. Dezember abläuft, müssen die nächsten Wochen ausgenutzt werden. Wo die Zeit nicht ausreicht, um die Belege zu beschaffen, empfiehlt es sich, die Anträge zunächst ohne die Belege rechtzeitig einzureichen und die Belege später nachzuliefern.

Neben der Ermäßigung der Lohnsteuer im Wege nachträglicher Erstattung darf aber schließlich nicht die Möglichkeit vergessen werden, die Lohnsteuer für das folgende Jahr von vornherein zu ermäßigen. Diese vorherigen Ermäßigungen erfolgen durch eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, sowie der Pauschalsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar ebenfalls nur auf Antrag. Jedoch sind diese Erhöhungsanträge an keine Frist gebunden, sondern können jederzeit gestellt werden.

Von den Berufsgefahren: Beim Anzünden mehrerer Sprengschiffe beobachtete ein Arbeiter, daß scheinbar unter den ihm zugewandten Schüssen sich einer befand, dessen Zündschnur nicht brannte. Er ließ deshalb nochmals zurück und versuchte, den Schuß anzuzünden, was ihm auch gelang. Als er wieder der Deckung zu-eilte, gingen bereits die ersten Schüsse los und ein umhergeschleudertes Sprengstück traf den Arbeiter auf den Hinterkopf, so daß er schwer verletzt wurde.

In einem Zementsteinbruch waren bei der Schieferarbeit, die mit einem neuen Sprengstoff vorgenommen wurde, um diesen aus-zuprobieren, die Leute in die vorchriftsmäßige Deckung gegangen, während der Schiefermeister unter der Selbstnahrung sich aufgestellt hatte, um die Sprengversuche besser beobachten zu können. Ein fast waghalsig abliegendes Sprengstück traf den Schiefermeister so schwer an die Brust, daß er alsbald verstarb.

Den schwersten Unfall bei der Sprengarbeit erlitt ein Steinbrecher in einem kleinen Gneisbruch. Der Unternehmer, der erst seit kurzer Zeit den Bruch gepachtet hatte, händigte jedem einzelnen Arbeiter den Sprengstoff aus und ließ jeden einzelnen allein arbeiten. So war dem später schwer verletzten Arbeiter Schwarzpulver von der Frau des Unternehmers ausgehändigt worden. Beim Befüllen des Bohrloches explodierte das Schwarzpulver auf bisher unangenehme Art und Weise. Der Arbeiter ist vollständig erblindet und außerdem sonst schwer verletzt worden. Das zuständige Gericht hat — nach dem neuen Gerichtsverfahren vor dem Einzelrichter — den Unternehmer zu 6 — 12 M. verurteilt, welche Strafe als lächerlich bezeichnet werden muß, im Vergleich zu den schweren Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die der Unternehmer begangen hat. Die Berufsgenossenschaft hat darum den Unternehmer mit einer Geldstrafe von 500 M. belegt.

Die Redaktion ersucht die Kollegen in der Steingewinnung und Steinbearbeitung, die vorstehenden Unfallbeschreibungen, die bis zur Nr. 45 des Steinarbeiter zurückgehen und in dieser Nr. abgeschlossen sind, ernstlich zu beachten. Eine geordnete Zusammenfassung und Zusammenleitung wird diese Unterlagen in den Zusammenkünften der Mitglieder entsprechend auszuwerten können zum Vorteil für Leben und Gesundheit der in Frage kommenden Kollegen. In größeren Steinbruchgebieten wäre dringend zu empfehlen, eine 3köpfige Kommission dauernd einzusetzen, die sich um diese Zustände im Arbeitsbereich recht aktiv kümmert, und wo es in Betrieben an der Beweglichkeit der Betriebsvertretung (Unfallvertrauensmänner) fehlt, nachhilft. Eine solche Kommission hat ein dankbares Arbeitsfeld!

Ein Monumentalbau deutscher Arbeit. Das Bild der deutschen Großstädte bekommt hier und da bereits ein besonderes Gepräge: das Hochhaus beginnt seinen Einzug zu halten. Allerdings nicht in jenem gigantischen Ausmaß, wie uns amerikanische Schilderungen zeigen, sondern in der Anpassung an den architektonischen und städtebaulichen Charakter der deutschen Städte. Das Ausmaß der deutschen Hochhäuser wird sich auch immer im Rahmen praktischer Nutzungsmöglichkeiten halten müssen, weil die Brachliegenheit jedes einzelnen Raumes schon die Gefährdung der finanziellen Grundlage solcher Unternehmungen bedeutet.

Zu einem kühnen Wagnis holt Hamburg aus. Hier soll ein Messehaus errichtet werden, das in seinen Höhen- und Breitenmaßen einzig in Europa dastehen wird. Der Zweck dieses Messehauses soll nicht sein, den vielen bereits bestehenden deutschen und europäischen Messen eine neue Hamburger Messe hinzuzufügen. Es soll vielmehr in Anpassung an die Bedürfnisse des Ein- und Ausfuhrhandels, vor allem des Ueberseehandels, eine zusammenfassende ständige Räumemöglichkeit geschaffen werden. Dies soll geschehen durch eine neue Form, die diesen besonderen Bedürfnissen in zweckentsprechender Weise Rechnung trägt. Es soll also eine fortdauernde Ausfuhr- und Einfuhrmesse geschaffen werden. Wenn nun gerade Hamburg dafür auserwählt wurde, so hat das seinen besonderen Grund in der Bedeutung Hamburgs als Hafenstadt. Ein Begriff von den Dimensionen des neuen Bauwerkes geben uns folgende Einzelheiten: Die Vorderfront hat eine Länge von 340 Meter, 100 000 Quadratmeter sollen für Ausstellungsräume, 75 000 Quadratmeter für Kontorräume geschaffen werden, dazu ein Versammlungsraum für 5000 Personen. Eine 12 1/2 Meter breite Messestraße durchzieht das ganze Gebäude, so daß innerhalb des Grundstücks Fahrzeuge warten, Güter und Brennstoffe ein- und ausladen können. Außerdem wird ein Eisenbahnhaltgleis das Grundstück durchziehen. Um den Riesenverkehr von 40 000 Menschen in diesem Hause, mit denen man durchschnittlich rechnet, etwas abzulassen, wird in diesem Gebäude unterirdisch eine Haltestelle der Hoch- und Untergrundbahn eingebaut. Auch sind Einstellräume für mindestens 500 Automobile in Aussicht genommen. 58 Aufzüge werden Personen und Lasten auf und nieder befördern, 60 000 Glühlampen sind zur Beleuchtung notwendig. Ein Post- und Telegraphenamt, eine Fernsprechanlage, Einrichtungen zur selbständigen Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Heizung sind ebenfalls vorgesehen. Daneben Konferenz- und Erziehungsräume, Zimmer für sportliche Betätigung usw.

Das Gebäude soll in drei Bauabschnitten fertiggestellt werden. Die Gesamtbauzeit ist auf 6—7 Jahre berechnet. Die beiden Seitengebäude werden neunstöckig, während das Turmgebäude nicht weniger als 25 Stockwerke aufweisen soll. Wenn dieses Haus deutschen Rühmens und Strebens errichtet sein wird, steht hoffentlich ein glänzender Stern über Germaniens und Europas wirtschaftlichem Himmel. Daß solche Gebäude geplant werden, zeigt jedenfalls keine Spuren wirtschaftlichen Ruins, sondern einen starken Glauben an die Wiederaufichtung deutscher Wirtschaft. Gleich kraftvoll muß sich aber auch die deutsche Arbeiterbewegung entwickeln, die in solchen Monumentalbauten zugleich auch ein Zeichen ihrer Stärke und ihres wachsenden wirtschaftlichen Einflusses zu erblicken hat.

550 Millionen Mark Steuern mehr. Nach dem vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Ausweis sind in den ersten 7 Monaten des laufenden Steuerjahres rund 4,2 Milliarden Mark an Steuern, Zöllen und Abgaben eingekommen. Von diesen Einnahmen entfallen 3,1 Milliarden auf die fortdauernden Steuern, 39 Millionen auf die einmaligen Steuern, 1,1 Milliarden auf Zölle und Verbrauchssteuern und 1/2 Million auf sonstige Abgaben. Der Voranschlag sieht für die ersten 7 Monate des laufenden Steuerjahres Einnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden vor. Danach sind in den ersten 7 Monaten des Steuerjahres rund 550 Millionen Mark mehr eingekommen, als erwartet wurden.

Die Mehreinnahmen werden durchweg von solchen Steuern aufgebracht, die die Masse belasten. So erbrachte die Einkommensteuer, in der vor allen Dingen die Lohnabzugssteuer eine Rolle spielt, 1502 Millionen Mark. Für das ganze Jahr sind aber nur 1700 Millionen Mark vorgesehen, also in 7/12 Jahr ist bereits das Steuerjoll erreicht worden. Wir fragen: will das Reichsfinanz-

ministerium noch mehr Beweise haben, daß eine Erleichterung des Lohnabzuges unbedingt geboten ist?

Eine Ermäßigung des Lohnabzuges dürfte schon aus dem Grunde geboten sein, weil auch die anderen, die Massen belastenden Steuern Mehrerträge zu verzeichnen haben. So erbrachte die Umsatzsteuer Erträge, die weit über den Voranschlag gehen. Dagegen blieben die Beförderungs- und die Vermögenssteuer weit hinter dem Voranschlag zurück. — (Zum Januar 1926 ist eine Änderung im Steuerabzug zu Gunsten der Lohn- und Gehaltsempfänger vorgesehen.)

Wucher im Seefischhandel. Gegenwärtig sind die Fangergebnisse der Seefischerei sehr gut. Deshalb sind die Preise, die die Fischer für ihre Fänge bekommen, sehr niedrig. Doch im Kleinhandel merkt man von diesen geringen Preisen nichts. Das Berliner Tageblatt bringt einiges Zahlenmaterial von den Preisen bei der Auktion und im Kleinhandel, dem wir folgendes Bild entnehmen:

Fischart	Auktionspreis pro Pfund in Pfennigen	Kleinhandelspreis pro Pfund	Spanne zwischen Auktions- u. Kleinhandelspreis in %
Schellfisch	13,5	60	304,4
Kabeljau	10,5	60	407,0
Grüne Heringe	14,0	40	108,6
Schollen	23,0	50	101,7
Rotbarsch	7,0	40	407,0
Seelachs	11,0	50	305,4

Es ist einfach unerhört, wie das Volk bewuchert wird. Solche Zwischengewinne, wie hier beim Seefischhandel stellen das Größte dar, was man auf diesem Gebiet bislang erlebt hat. Ein Eingriff der Behörden und eine energische Handhabung der Gesetzgebung wäre hier unter allen Umständen am Platze.

Feudale Industriekrisen in Aöten. Die Stabilisierungskrise geht auch an den vielfach schon seit Jahrhunderten bestehenden Industriekrisen nicht vorüber. Der Stummkonzern mußte gestiftet werden. Freiherr von Stumm war ehemals der mächtigste Gebieter der Industrie des Saargebietes. Ein Schatzmacher vom reinsten Wasser, übte er sowohl politisch als auch wirtschaftlich seinen unheilvollen Einfluß aus. Das Stummerbe ist jetzt in vier Linien zerfallen und wird noch durch eine Spitzengesellschaft als Ganzes zusammengehalten. Der größte Teil des Besitzes in Saarabien ist französisiert (60 Prozent der Aktien sind in französischen Händen). Der deutsche Teil des Konzerns wurde durch eine Stützungsaktion, an der sich auch der preußische Staat beteiligte, vorläufig lebensfähig erhalten. — Der Besitz des verstorbenen Grafen Ballestrem, ehemals Präsident des deutschen Reichstages, ging zum großen Teil in den oberösterreichischen Montantrust um Linde-Hofmann über. Dasselbe war der Fall bei den Besitzungen Fürst von Hohenlohe-Donnersmarck. — Der Verfall der Interessen Giesels Erben beschäftigt die Öffentlichkeit schon seit Wochen. Jetzt wird gemeldet, daß auch die ungeheuren Besitzungen des Grafen Thile Winkler in Finanzschwierigkeiten geraten sind. Der Berliner Vertrag schneidet die oberösterreichischen Kiesenlatifundien in der Mitte durch, wodurch die Schwierigkeiten noch erweitert wurden. — Immerhin ist es interessant, daß die Nachkriegszeit Reichskämmer ins Wanken brachte, die infolge ihrer Kiesenhaftigkeit als ewig fundiert galten. Das hat sich als Irrtum erwiesen. Gewiß hat der Krieg und seine Folgen das Eigentum an Produktionsmitteln unangestastet gelassen, aber die Umschichtung des Vermögens zieht so tiefe Furchen, daß man jetzt noch nicht weiß, was von den ehemals mächtigen Magnaten als Faktoren des Wirtschaftslebens übrig bleibt.

Beseitigung des Reichsarbeitsministeriums? In der letzten Zeit laufen Nachrichten durch die kapitalistische Presse, die eine Zusammenlegung des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums befürworten. Angeblich sei der Verwaltungsapparat gerade dieser beiden Ministerien so gewachsen, daß eine Verringerung im Interesse der Sparlichkeit dringend geboten sei. Ein Weg zur Verringerung der Aufkosten soll in der Zusammenlegung gegeben sein. Man merkt die Absicht nur zu genau! Das Reichsarbeitsministerium soll gänzlich verschwinden. Gerade die Auseinandersetzungen über die „Artenotiz“ haben die Tatsache erkennen lassen, daß den Unternehmern und ihren Freunden ein selbständiges Arbeitsministerium, das, seinen Bestimmungen gemäß, dem arbeitenden Volksteil der Nation zu helfen, energisch vorgehen würde, ein Grauel ist. Sie versuchen deshalb, die Tätigkeit des R.A.M. auf kaltem Wege lahmzulegen, wie es bei den Aktionen der Fall war, von denen die Artenotiz berichtete. Oder sie gehen gleich aufs Ganze, indem sie eine indirekte Beseitigung durch das Zusammenlegen mit dem Reichswirtschaftsministerium empfehlen. Doch manchmal wird die Beseitigung ganz unerblümt ausgesprochen. So lesen wir in der Z. S. Jng. vom 17. Oktober folgenden Satz: „Wie feinerzeit das Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft erklärte, daß es seine erste Pflicht darin sehe, so zu arbeiten, daß es möglichst bald überflüssig werde, müßte jetzt das Reichsarbeitsministerium im Zusammenwirken mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen seine Kraft daran setzen, seine Ueberzähligkeit in Fragen der Lohnpolitik dadurch zu beweisen, daß es die Basis für eine grundlegende Regelung schafft, auf der in Zukunft erfolgreich weiter aufgebaut werden kann.“ In Arbeitkreisen sollte darüber allerdings kein Zweifel bestehen, daß, wenn die beiden Ministerien zusammengelegt werden, der Teil des R.A.M. und damit die Belange der Arbeiterchaft sicher zu kurz kommen. Als viel weniger dringlich notwendig halten wir das Reichsverkehrsministerium, ja die Existenz des Reichsernährungsministeriums erscheint uns nicht unbedingt notwendig. Aber daß man nicht an diese, sondern an das R.A.M. bei den Sparmaßnahmen denkt, ist Grund genug, diese „Reformen“ mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Entlassung eines Kranken unbillige Härte. Der Nummer 9 der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“ entnehmen wir darüber folgende Notiz mit Gewerbegerichtsentscheidung, die unsre Kollegen sich merken müssen: Ein Unfallverletzter, seit geraumer Zeit erwerbsunfähig, wurde mit anderen Arbeitern des Betriebes infolge Arbeitsmangels entlassen. Das Gewerbegericht in Nürnberg erachtete den Einspruch des Kranken gegen die Entlassung für begründet. Nach der Begründung des Urteils war zu prüfen, ob die Verhältnisse des Betriebes die Entlassung dieses Arbeiters erforderlich machten. Das wurde verneint. Wenn sich der beklagte Unternehmer infolge des bei ihm eingetretenen Arbeitsmangels durch Entlassung von Arbeitern entlasten will, so kann das nur durch Entlassung solcher Arbeiter geschehen, die Anspruch auf Lohn haben. Das ist doch aber bei dem Kläger nicht der Fall, da er als erwerbsunfähiger Kranker zur Zeit keinen Lohn erhält. Der Kläger wird auch voraussichtlich noch längere Zeit dem Betrieb fernbleiben müssen. Der Beklagte wird also durch die Entlassung des Klägers nicht entlastet, er hätte daher mit seiner Entlassung bis zu seiner Wiederherstellung warten und erst dann erwägen können, ob die Entlassung erforderlich ist. Sonach stellte sich die Entlassung des Klägers als unbillige Härte dar, dem Rechtsmittel des Klägers war daher Folge zu geben.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Baselwald. Achtung, Kollegen! Unsere Mitgliederversammlung findet nicht am 6. 12., sondern am 13. Dezember, nämlich am 2. Uhr statt. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht der Vorstand.

Waldburg. Der Kollege Wilmann (Grünberg) ist seinen Verpflichtungen nachgekommen. Die frühere Veröffentlichung hat sich damit erledigt.

Kronach. Weitere Spenden für unseren Kollegen Hügel gingen ein: von Hohenmühle 15 Mk., Großplattengrün 20 Mk., Pilgramsreuth 5 Mk. und Blaubeurg (Oberpfalz) 10 Mk.; den Geben besten Dank. S. A.: Deuerling.

### Adressenänderungen.

- Gau N. O. Joachimsthal. Vorj.: Ernst Friedrich.
- Gau N. W. Wilhelmshafen. Kassj.: R. Klapputh, Rüstingen, Müllerstr. 59. — Waren. Vorj.: Rudolf Müllervort, Große Wasserstr. 31. Kassj.: Wih. Knubbe, Eichholstr. 3.
- Gau Weßelburg. Vorj.: Max Schille, Rogwitz b. Rochlitz.
- Gau Gleding. Vorj.: Robert Röhmann. — Langenlitz. Vorj.: Ludwig Sterneder, Untere Berge 8.
- Gau Langendreer i. Westf. Vorj. u. Kassj.: Rich. Bod, Werne in Westf., Hellweg 272.
- Gau Volenbach (Pfalz). Vorj.: Karl Pfeifer; Kassj.: Adolf Keller.
- Gau Blaubeurg. Vorj.: Ruppert Reimer.
- Gau Rinderbügen. Vorj.: Heinrich Grauel.

### Briefkasten.

Br. A. Lasse mir nur meine Ueberzeugung, wie ich Deine nicht antaste, aber glaube nur, daß ich auf Grund meiner Tätigkeit über die betreffenden Vorgänge und Zustände besser, eingehender und genauer unterrichtet bin. Begeisterung ist gut, gehört zur Erhaltung politischer Ueberzeugung. Besser ist aber noch in allen Fällen ein klarer, kritischer Blick ohne Voreingenommenheit, und vernünftig bleibt es immer, den Andersdenkenden nicht als „Judas“ und „Dummkopf“ hinzustellen. Ist Deine Auffassung richtig und in der Entwicklung logisch begründet, wird sie zum Siege führen, ist sie dagegen nur auf Mund und Faust oder Phrasen und Gewalt aufgebaut, dann bricht sie elendiglich zusammen. Ich glaube leider das letztere, und was ich schließlich dazu beitragen kann, wird gemacht, ist logar meine Pflicht!

### Neue Bücher, Zeitschriften.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsskunde. Heft 11, November 1925, Berlin. Verlagsgesellschaft des ADGB. — Preis 1 Mk.

Das 11. Heft der Arbeit bringt einen eingehenden Aufsatz von Lothar Erdmann über „Gewerkschaften und Sozialismus“, in dem der Verfasser versucht, die Ursachen der Krise des Sozialismus in ihren wesentlichen Zügen aufzuzeigen. Heinrich Schlettebdt untersucht in seinem Aufsatz: „Die seelennah Organisationsform“ das gewerkschaftliche Organisationsproblem unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeitskollektivität die Berufskollektivität mehr und mehr verdrängt. Dr. Bruno Raeder behandelt „Die Bedeutung der Rationalisierung“. Clemens Rörpel prüft die Frage, ob es erforderlich ist, daß die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit erwerben, während Dr. Franz Neumann dem aktuellen Problem des Zwangsstarifs eine gründliche Untersuchung widmet. Benno Weingart gibt einen Auschnitt aus der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung in der Zeit des Frühkapitalismus. Die Rundschau bringt u. a. eine Reihe von Ueberichten, die sich mit der Arbeitslosenversicherung, mit der Wirtschaftspolitik der letzten Monate und dem Weltmarkt vor und nach dem Kriege befassen.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Das bisherige 2. Heft (November) des neuen Jahrgangs bringt als naturwissenschaftlichen Hauptartikel „Die Fleischbeschau, ihre Aufgaben und Einrichtungen“, von Oberarzt Dr. Nieberle, als gesellschaftswissenschaftlichen Hauptartikel wichtige Untersuchungen Dr. Eisenstädters über „Psychotechnik und Arbeiterchaft“. Ernst Mühlbach berichtet aus einem interessanten Kapitel des Vulkanismus über „Pfälzliche erdgeschichtliche Berge und Inseln“, Ewald Schild „Von den feinsten Baumeistern der Erde“. Im Beiblatt „Soziales Wandern“ legt Dr. Hobann den Bericht über seine „Nordafrikafahrt“ fort. Das Beiblatt „Der Leib“ gibt Untersuchungen Prof. Dr. Bertholdts über „Die Wirkungen des chronischen Alkoholismus auf die Geschlechtsdrüsen“ wieder. Wichtige naturwissenschaftliche, völkerkundliche und hygienische Notizen, die „Experimentierdecke“ und als Liebesgabe „Wir sind die junge Garbe“, veröffentlichen dieses Heft, das wieder nach Inhalt und Gruppierung ein Beweis für die Notwendigkeit dieser Bildungs- und Aufklärungszeitung ist. Veräume niemand, sich den Bezug zu sichern! Der Beginn des 2. Jahrgangs ist für Neuanmeldungen, die an unsere Buchhandlung zu richten sind, ein besonders günstiger Zeitpunkt.

„Mittlerer Blödsinn“, 1000 Witze von Ernst Marktz, 280 Seiten, Titelbild von Koch-Gotha, Preis gebunden 3,50 Mk. Mag. Hesse Verlag, Berlin W. 15.

Ein gutes Witzbuch ist selten. Das vorliegende macht seinem Titel alle Ehre. Die 1000 Witze und Anekdoten sind durchweg schlagend, mit feiner herausgearbeiteter Pointe. Der Autor hat, wie er angibt, seine Witze auf zwanzigjährigen Berufsreisen an Stammesreisen, im Eisenbahnabteil, auf Wandertouren, an Bord des Schiffes, im Kaffeehaus, auf Festlichkeiten, in den Garderoben der Kabarets und Varietés gesammelt. Man kann sich danach ungefähr denken, wach mannigfaltige Fülle sprudelnden Witzes dabei zusammenkommt. Freunde guten, herzerquickenden Humors, die sich und andern fröhliche Stunden bereiten wollen, werden sich das genannte Buch anschaffen.

### Anzeigen

#### Beschläge für Schreibzeuge

Kartenständer — Briefsternklängen, Petschatte usw. liefert

F. W. Wagner, Altona

Große Bergstraße 31.

Liste bitte einzufordern.

#### Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenaubau und Steinschlag.

Franz Nagel, Inh. Reinhold Mager

Berlin N. 20, Hochstraße 19.

### Jeder Arbeiter der Steinindustrie trägt nur noch den

#### Garantie-Steinbruch-Schuh Marke „Fels“

aus la Material mit 2 durchgehenden Eichenloch-Sohlen dem Zweck entsprechend hergestellt, Einheitspreis. . . . . 13,00 Mk.

Garantiert wasserdicht mit Rinderblasen-Einlage. . . . . 15,50 Mk.

Versand gegen Nachnahme, portofreie Zusendung. (Nichtpassende nehmen wir zurück.) Man verlange Preisliste über unsere Artikel.

Schenk & Welbers, Spezialfabrik für Steinbruch-Schuhe. Uedem (Rhld.)

### Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelangt sind.

In Strehlen am 14. November der Brecher Gottfried Krause, 68 Jahre alt, Arterienverkalkung.

In Böben am 16. November der Granitsteinmetz Soledt Rohliß, 69 Jahre alt, Herzschwäche.

In Bayreuth am 18. November der Granitsteinmetz Christian Lienhart, 62 Jahre alt, Schlaganfall.

In Häslich am 18. November der Brecher Gustav Bäsel, 53 Jahre alt, Magenleiden.

In Mannheim am 22. November der Sandsteinmetz Heinrich Stod, 58 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.